

FDP

BZP - Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e. V.

### 1. Ordnungs- und Genehmigungssystem

Wird Ihre Partei an dem Ordnungsrahmen, insbesondere der objektiven Berufszugangsvoraussetzung sowie der Abgrenzung der Rechte und Pflichten von Taxi und Mietwagen, festhalten oder nach dem 22. September Änderungen daran betreiben wollen? Wenn ja, bei welchen Punkten?

Das Personenbeförderungsgesetz wurde 2012 auf Initiative der FDP novelliert und den europarechtlichen Vorgaben angepasst. Die Reform ist nach allgemeinem Urteil sehr gut gelungen. Das Taxi- und Mietwagengewerbe ist von den Änderungen kaum betroffen. Der bewährte Ordnungsrahmen des Personenbeförderungsgesetzes ist im Grundsatz nicht verändert worden, insbesondere nicht bei den Eckpunkten des Genehmigungssystems. Bei der Abgrenzung von Taxi- und Mietwagenverkehr hat es keine Änderung gegeben, sie ist auch in Zukunft nicht geplant.

### 2. ÖPNV-Anerkennung

Wie steht Ihre Partei zu einer gesetzlichen Anerkennung des Taxiverkehrs als Teil des ÖPNV?

Rolle und Bedeutung des Taxiverkehrs als Bestandteil des öffentlichen Verkehrs stehen für die FDP außer Zweifel. Aus unserer Sicht ist dies in § 8 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz hinreichend klargestellt. Die rein deklaratorische Änderung von Gesetzestexten ist nicht erforderlich. Die FDP unterstützt aber das Anliegen des Taxi- und Mietwagengewerbes, verkehrspolitisch mehr Gewicht zu erhalten, insbesondere auch bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen.

### 3. „Kleine Fachkunde“ für Taxifahrer

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass der Taxifahrer in einer Prüfung nachzuweisen hat, dass er über die für seine Berufsausübung wesentlichen Grundkenntnisse verfügt?

Die FDP unterstützt Initiativen für eine Verbesserung der Fahrerausbildung. Qualifizierte und mit wesentlichen Grundkenntnissen ausgestattete Taxifahrer sind ein maßgebliches Qualitätsmerkmal für das Taxigewerbe. Gesetzliche Regelungen, mit denen Taxifahrer zu einer Prüfung der wesentlichen Grundkenntnisse verpflichtet werden, fallen nach unserer Einschätzung in die Zuständigkeit der Bundesländer. Wir werden uns aber im Falle der Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, dass diese Frage durch einen Arbeitsauftrag an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verbindlich geklärt wird.

#### 4. Freistellungsverordnung PBefG

Auch hier wieder unsere Frage, ob Sie in der kommenden Legislaturperiode diese Forderungen unterstützen werden? (Alle Gewerblichen Alternativen der Freistellungsverordnung sind in unseren Augen zu streichen; mindestens aber besteht erheblicher Regelungsbedarf für die freigestellte Beförderung von Schul- und Kindergartenkindern sowie Menschen mit Behinderungen.)

Die FDP hat dafür gesorgt, dass die ursprünglich angedachte Ausweitung von freigestellten Beförderungen verhindert wurde. Uns ist die wettbewerbliche Problematik der freigestellten Beförderung von Schul- und Kindergartenkindern sowie Menschen mit Behinderungen sehr bewusst. Eine Verschärfung der Vorschriften ist jedoch nach unserer Einschätzung politisch nicht durchsetzbar. Wir betrachten es als Erfolg, weitere Wettbewerbsnachteile zu Lasten des Taxi- und Mietwagengewerbes verhindert zu haben.

#### 5. Vergleichbare Regelungen für Taxi und Mietwagen bei den steuerlichen Datenaufzeichnungs- und Datenspeicherungspflichten für Taxi- und Mietwagenunternehmen ab dem 31.10.2016

Werden Sie sich dafür einsetzen dass in kurzer Zeit nach den Bundestagswahlen gesetzliche Regelungen eingeführt werden die zu einer wenigstens einigermaßen vergleichbaren Verpflichtung auch der Mietwagenunternehmen hinsichtlich der digitalen Datenaufzeichnung und -speicherung führen werden, um so der befürchteten „Flucht in den Mietwagen zu begegnen?

Die Befürchtung des Taxigewerbes, durch steuerliche Datenaufzeichnungs- und Speicherungspflichten gegenüber dem Mietwagengewerbe benachteiligt zu werden, ist aus Sicht der FDP verständlich. Wir werden uns deshalb für eine wettbewerbsneutrale Gesamtregelung einsetzen. Wie diese Regelung im Einzelnen aussehen könnte, sollte Gegenstand eines an das BMF und das BMVBS gerichteten Prüfauftrages der nächsten Regierungskoalition sein.

#### 6. Flankierende Maßnahmen für die Branche bei Mindestlohneinführung

Werden Sie sich dafür stark machen, dass durch entsprechende flankierende Maßnahmen dafür gesorgt wird, dass die Unternehmen auch fortan in die Lage gesetzt werden, ihre Fahrzeuge mit angestelltem Fahrpersonal einzusetzen?

Die FDP lehnt bekanntlich einen allgemeinen, flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ab. Mit einem solchen Mindestlohn würde die Lohnfindung politisch entschieden und Umgehungsversuche würden gefördert. Die Flucht in ein Taxisystem der selbstfahrenden Taxieinzelunternehmungen ohne Angestellte ist dafür ein Beispiel. Das FDP-Modell sieht flexible, branchenspezifische Lohnuntergrenzen vor. Dies ist auch im Interesse des Taxigewerbes. Die FDP wird alles daran setzen, dass Taxiunternehmer auch zukünftig in der Lage sein werden, festangestelltes Fahrpersonal zu beschäftigen.